

A U S Z U G

aus der Niederschrift

der 26. öffentliche Sitzung dem Ausländerbeirat

vom Dienstag, dem 21.05.2024

8.4.1 Bebauungsplan Nr. 268 „Frankfurter Landstraße 1-3“

1. Beschluss über den Bebauungsplanentwurf

2. Veröffentlichung im Internet und Durchführung der Offenlage; Berichtsvorlage des Magistrats (611)

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Beschluss über den Bebauungsplanentwurf
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 268 „Frankfurter Landstraße 1-3“ in der Fassung von Mai 2024 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen wird gemäß Anlage zur **Original**niederschrift beschlossen.
2. Durchführung des Verfahrens
Der Magistrat wird beauftragt das nach den Vorschriften des § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB erforderliche Planverfahren zur Innenentwicklung durchzuführen. Auf der Grundlage der Anlage zur **Original**niederschrift sind die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung erfolgen für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch 30 Tage. Die Beteiligungsverfahren werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Ausländerbeirat ist zu informieren.

Der Ortsbeirat Oberursel-Mitte ist zu beteiligen.